

Gerichtsverhandlungen.

Strasstown zu Halle. Salle, 7. Aug.

Wegen Verlebens gegen § 19 Abs 2 des Nahrungsmitteleges hatte sich zu verantworten der Metzgermeister Schönbach hier, weil er wissentlich ein Nahrungsmittel, das Verdorben war, nämlich das Fleisch einer erkrankten und nichtgeschlachteten Kuh unter Verheimlichung des Verdorbenheitsgrades als Fleisch verkauft und zu 500 M. Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis verurteilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte, im Aufschub hierzu aber auch der Amtsanwalt, Richter war der Angeklagte unbestimmt. Am 24. Dez. v. J. hatte Schönbach in Schönow von der Gutsbesitzerin Helene Langendorf eine Kuh im geschlachten Zustande für den ungenügend billigen Preis von 12 Mark. Schon dieser geringe Preis, für den er die Kuh erhielt, hätte ihm die Überzeugung verschaffen müssen, wo es mit dem Tier für eine Bewandnis gehob. Beim Handeln um die Kuh soll ihm gesagt worden sein, sie werde nur als Hundstetter verkauft, da der Tierarzt nach eingehender Untersuchung erklärt habe, das Fleisch sei für Menschen nicht geeignet. Der Angeklagte habe an, er habe nicht gewußt, daß das Fleisch der Kuh verdorben war. Auf seine damaligen Geschäftsreise habe er zufällig erfahren, daß in Schönow eine geschlachtete Kuh zum Verkauf bereit liege bei Frau Langendorf. Er sei hingegangen und habe den Sohn der Frau Langendorf angetroffen, mit dem er über den Handel eingeworben. Die Langendorfs habe 50 M. für die Kuh gefordert, die Frau Langendorf habe er hingegen - folglich billiger - für 12 Mark angeboten. An dem billigen Preis habe er nichts Auffälliges gefunden, da künftige günstige Geschäfte den Handel manchmal geben würden. Das sei nur als Hundstetter verkauft werden dürfte, darüber sei beim Abkühlen des Fleisches nichts erwähnt; er habe nichts davon gehört. Nachdem er die Kuh in Schönow als Langendorfs Geschäft wegnehmen und sie anderwärts untergebracht, sei er nach Halle gefahren und habe den Fleischermeister Gustav Wirth aus Wölbitz (bei Niemegk) getroffen, dem er nach Rücksprache die in Schönow zurückgelassene Kuh überweisen habe mit dem Anbelangen, Wirth solle die Kuh für ihn abholen und ihn den Erlös autommen lassen. Das er die Kuh an Wirth für 100 M. verkauft habe, ist nicht zweifelhaft. Wirth hat die Kuh abgeholt, als befunde als Zeuge, er habe zu Schönow ausdrücklich gesagt, die Kuh werde nur als Hundstetter verkauft; sie sei nicht geschlachtete; der Tierarzt habe sie verworfen. Als Schönbach die Kuh habe, seien auch die Fleischer Jahn und Klinge dabei gewesen und hätten mitangehört, daß er sagte: die Kuh wird nur als Hundstetter verkauft. Wäre das er - Sangrod - einen Preis gefordert, seien ihm 50 M. geboten worden und Schönbach habe diesen Betrag sofort bezahlt. Die Kuh habe beim Einkauf 400 M. gefordert, sei sehr gut genährt gewesen, aber krank, gestorben und habe deshalb nicht geschlachtete werden müssen. Der Fleischer Jahn, der beim Abkühlen mitgehört, habe einen Schein ausgestellt, der den Inhalt, daß die Kuh als Hundstetter und nicht geschlachtete sei. Dieser Schein habe die Fleischer Wirth, Jahn und Klinge, die Fleischermeister Franz Klinge, Fleischermeister Gustav Wirth aus Wölbitz erklärt, er habe am 24. Dezember eine ihm durch Schönbach angebotene geschlachtete Kuh gekauft und sie als Schönow abgeholt. Schönbach habe 100 M. geboten, er habe die Kuh - sei hierzu einverstanden gewesen, der Kaufpreis aber schuldig geblieben. Von dem Zustande der Kuh, daß sie nicht geschlachtete und nur als Hundstetter verkauft worden sei, habe Schönbach nichts gesagt. Erst 14 Tage später habe er erfahren, daß die Kuh seitens des Tierarztes verworfen worden sei. Das Fleisch habe er eingehalten und es in einem Gefäß in seine Kunden verkauft, das Wirth für 30 M. Der Staatsanwalt meinte, die vom Schöffengericht erkannte Geldstrafe sei nicht ausreichend; die Handlungswelt des Angeklagten erwiderte gütigkeitsvoll. Deshalb sei noch an Gefängnisstrafe zu erkennen. Beantwortet wurden 3 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf Verwertung beider Verurteilungen mit dem Vorwissen, der Angeklagte habe ein Gewerbe betreiben wollte, die empfindliche, vom Schöffengericht festgesetzte Strafe angemessen. Der Angeklagte sei bisher unbestraft und das Gericht habe deshalb von Verhängung weiterer Strafe abgesehen.

Der Arbeiter Bernhard Klauß hier, mehrfach bestraft, auch wegen Gewalttätigkeitsvergehen, hatte auf die wegen Verlebens gegen § 19 Abs 2 des Nahrungsmitteleges zu verantworten. Er hat an 9. März d. J. seine Schwägerin, die 28 Jahre alte Frau Selma Bruns, in deren Wohnung durch Schimpftöne beleidigt, sie mit Tuscheln bedroht und sie durch Faustschläge ins Gesicht und ins Bein, aber auch durch einen Fußtritt vor den Leib mißhandelt. Frau Klauß hat Mißhandlungen, die infolge des Fußtritts eine Verletzung des Schenkelknorpels verursacht, die eine ärztliche Behandlung erfordert. Die Körperverletzung mittels Fußtrittes wurde als Leben gefährdend e Behandlung betrachtet. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, das Gericht erkannte aber mit Rücksicht auf die Angeklagten Noth bei 9 Monaten Gefängnis und ließ ihn in Haft nehmen. Aus der Untersuchung ergab sich, daß der Arbeiter Hermann Bruns d. Ä. hier, angeklagt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall. Er hat am 18. Juni d. J. dem Lehrer S. in der Güterstraße aus einer verlassenen Bodenkammer mittels Einbruchs eine Partie Kleiderstücke, ungefähr 80 M. wert, entwendet. Am nächsten Tage war er bei der vollständigen Nachforschung im Besitz der gestohlenen Sachen betroffen. Er hat an, die Gegenstände der Schenkung von einem ihm unbekanntem gekaufte zu sein. In dem betreffenden Hause sei er nicht gewesen. Dagegen verordnete ihn der kleine Sohn des Verstorbenen bestimmt als den Mann zu erkennen, der am 18. Juni nachmittags um eine Gabe angeprochen. Hierbei war im Holz des erbrochenen Schranke ein Stück einer Messerplatte entdeckt worden, das auf Wägen, Tischmesser habe. Er erwiderte, der Inhalt des Angeklagten zu 2 Jahren 6 Monaten mit Haft und Nebenstrafen.

* **Münzberg, 4. August.** Der 17 Jahre alte Schüler Knapp wurde während der Arbeit durch fliehende Kinder beunruhigt. Hierbei ärgert, warf er eine Hand voll Kaff nach diesen. Ein Stück Roggen 7 jährigen Metzgersohn Gehardt ins rechte Auge, verbrannte die Hornhaut und machte hierdurch die Sehkraft völlig erlöschend. Die Staatsanwaltschaft beantragte heute ein Gefängnis von 6 Monaten für Einjährig-Freiwillige und fällte die dreimal dem Namen eines Beamten der Rgl. Kreisbauverwaltung. Dem Stempelnehmer hat die Sache verhängt vor, er meldete das Vergehen beim Polizeikommissar, die Sache führt zur Verhaftung und der „Standart“ wird zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt.

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

Das Central-Museum für den Reichthum für den Vorort der Berliner Universität wird seit von Professor Dr. Adolf Seiering in ansehnlicher Lebensgröße ausgeführt. Das Dommodell zeigt den Gebäuden auf dem Stadteber liegend, ansetzen auf dem Vorpostenort. Von Vegetation erfüllt, erhebt der bestmögliche Standort als „Mittel der deutschen Gärten“ der Bewegung lebhafter Idee. Das Standbild wird in Bronze gegossen.

Wie ein Mammuth hat. Dieser die Tobesart eines Fleisens der Borswelt hat die Ausgrabung des Mammuth, das in dem Zoologischen Museum in Weierburg angelegt worden ist, Aufschluß gegeben. Das Tier, ein junges Männchen von relativ geringer Größe, wurde unter der sibirischen Tundra vergraben aufgefunden; die verschiedenen Stadien der Ausgrabung wurden von Dr. Otto Sers, dem Leiter der Expedition, die von der Petersburger Kaiserlichen Akademie organisiert worden war, photographirt. Einige von diesen wurden dem Britischen Museum geschenkt, und zwei davon sind zu einem Artikel der „Natur“ über den Gegenstand reprobirt. Nach dem Generalliteratur, der von Dr. Sers veröffentlicht wurde, hat er das Exemplar von dem er anhängen begannen. Er entdeckte er bald die beiden Wunden, die sich auszeichnen, gezeichnet und im Gestein stark umgeben waren. Wie er nach hinten auf der linken Seite weiter drang, ließ er sich sofort erwarteter auf den Hinterfuß, und allmählich wurde erschaffen, daß die Hinterfüße ganz nach vorn unter den Körper gerichtet waren. Darin nahm Dr. Sers den Scheitel fort und fand die merkwürdige Fuge aus den Rippen herausstehend. Er bemerkte ferner, daß das Maul mit zwei Zähnen, das abgeriffelt, aber noch nicht gefast und verblieben war. Eine weitere Untersuchung des Körpers ergab, daß die Brusthöhle mit geronnenem Blut angefüllt war. Man kann dabei wohl lächeln, daß das Tier in ein Loch fiel und plötzlich durch das Zerreißen eines Hinterfüßes in der Höhe des Halses durch, als ein neues Leben, herausgelungen. Wie die flüchtig gemachten Nachforschungen von Dr. Dalmatoff zeigen, war das Eis, das den Kadaver einschloß, nicht von einem See oder Fluß, sondern offenbar aus Schnee entstanden. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß das Mammuth ruhig auf dem Grand ruhte, das eine dicke Decke über einem Gletscher bildete, und in eine Spalte fiel, die durch die lockere Erde verdeckt war.

Letzte Telegramme.

Kaisersnacht, 8. Aug. In Bad Herrenalb ist der frühere Reichstagsabgeordnete, jetzige Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Neustadt-Bandau (Wfsl), Oberlandesgerichtsrat a. D. Theodor Brunsinger gestorben.

Das Heibelberger Jubiläum.

Heidelberg, 8. Aug. Unter dem Ehrenvorsitz des Großherzogs sind gestern Abend in der Festhalle ein Festmahl und anschließend das Jubiläumsspektakel statt, an dem etwa 1000 Personen teilnahmen, darunter auch der Großherzog, die Minister, der Direktor, der Oberbürgermeister und andere Ehrengäste. Der ersten Kränznahme brachte der Großherzog an den Kaiser, der, dem das von dem Studiosius Doke angebrachte Doch auf den Großherzog und sein Haus folgte. Es wurden weitere Kränznahme angebracht auf die Ehrengäste, die Vertreter der Universität, die Stadt Heidelberg, die Studentenschaft usw.

Sechs Kinder verbrannt.

Planitz, 8. Aug. Der „Königsblühler Anzeiger“ meldet: In vergangener Nacht ist in Neukirchleben bei Aborf das aus Holz erbaute Wohnhaus des Gutbesizers Rudolf niedergebrannt. Dabei fanden 6 Kinder, die auf dem Boden schliefen, den Tod in den Flammen. Der Vater erlitt bei dem Verbrechen, die Kinder zu retten, schwere Verletzungen.

Neuer Widerstand gegen Chamberlains Finanzpläne.

London, 8. Aug. Wie die „Daily Mail“ erfährt, haben sich die künftigen Beamten des Chamberlains und des Handelsamtes einstimmig gegen das auf die Verbesserung der Nahrungsmittel gegründete System der Verorzugung der Kolonien ausgesprochen. Das Blatt fügt hinzu, dies sei praktisch das Ende der Unterwerfung, auf die Balfour des öfteren Bezug nahm. Es werde angenommen, daß diese Entscheidung der Departements- oder Sachverständigen von größtem Einfluß sein werde auf Balfours Aeußerungen während der Parlamentsferien.

Das englische Automobilgesetz.

London, 8. Aug., 6 Uhr früh. Nach 15stündiger unterbrochener Verhandlung erledigte das Unterhaus die Komiteeberatung des Automobil-Gesetzes, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die Wirren in Macedonien.

Konstantinopel, 8. Aug. Nach türkischen Angaben hat eine hundertförmige Komitee dabei in den Bergen von Rodena im Vilajet Saloniki mehrere Mohammedanern gehörige Häuser, sowie die Getreidebörse niedergebrannt.

Berliner Börse vom 8. August.

(Fortschreibung der Saale-Zig.)

Von der Fondsbörse. Der Rückfall der New Yorker Börse und die Gewinn-Realisierungsneigung zum Wochenschluss ließen bei meist abnehmenden Kursen verkehrten. Jüngst gestiegene Bankwerte und Eisenaktien gingen erheblicher zurück. Kanäle verlor auf New York 2 Proz. Trust-Dynamit verlor um mehr als 1 Prozent, halten aber im Verlaufe des Verkehrs einen Teil wieder ein. Ausländische Fonds neigten zur Schwäche, besonders Türken auf die Balkanmärkten. Privatdiskont 3/4.

Produktenbörse.

Berlin 8. August.

Weizen 1000 kg Sept. 162,75, Okt. 163,25, Dez. 164, — M. Roggen 1000 kg Sept. 134, —, Okt. 134,75, Dez. 135,50 M. Hafer 1000 kg Sept. 129, —, Dez. 129,75 M. Rüböl 1000 kg Sept. 117, —, Dez. 116,75 M. Rüböl 100 kg Okt. 46,50, Dezember 46,80 M. Spiritus 70er loco — — M.

Die schwachen französischen und amerikanischen Preise haben hier die Tendenz ebenfalls verlaßt und die Kauflust um so mehr zurückgehalten, als das Wetter besser geworden ist. Die Preise stellten sich zunächst merklich billiger, erholten sich aber später, als die auf Regen lautende Prognose Deckungs-veranlasste.

Hafer trägt, Mais im Einklang mit Amerika fester, Rüböl ruhig. Spiritus nicht gehandelt.

Kursnotierungen vom 8. Aug. 2 1/2 Uhr nachm.

Englische Banknoten	20,38
Frankennoten	81,10
Italienische	110,10
Oesterreichische	210,10
Schweizer	81,05

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Deutsche Reichs-Anl. do.	3/4 109,00
do. do.	3/4 109,00
Preuss. Cons. Anleihe do.	3/4 102,00
do. do.	3/4 102,00
Halleische Stadt-Anl. do.	100,00
Landesbank Centr.-Flor. do.	100,00
do. do.	89,00
Sächsisches Rentz. do.	89,00
Unverz. allg. neue St. A. do.	102,25
Hamburger Reale. do.	102,25

Ausländische Fonds.

Buen. Arg. G.-A. 5000	101,40
Mex. 5% v. G. A. 1899	102,50
Oester. Gold-Rente do.	102,50
do. Papier-Rente do.	100,80
Silber-Rente do.	100,80
Port. Staats-Anl. 88-89	51,70
Rom. St.-Anl. 11-VIII.	99,40
Russ. kons. 1880	86,90
do. Gold-Rente 1894	102,10
do. kons. Eisen-Anl. do.	100,00
Serbische Gold-Pödr. do.	100,49
Spanier-Ext. Stücke do. kl. do.	91,80
Türkische 400 Fr.-L. do.	131,00
Unverz. Gold-Rente do.	100,00
do. do.	100,00

Bank-Aktien.

Berliner Bank	91,90
Berliner Handels-Gas.	154,75
Breslauer Disk.-Bank	123,00
Com. u. Disk. Hamb.	112,25
Darmstädter	136,70
Dresdner Bankverein	121,25
do. Genossenschaftsb.	109,25
Diskontokommandit.	187,30
do. Leipziger	147,75
Dresdner Kredit-Anst.	110,00
Leipzig. Kreditanstalt	172,25
Maklerbank	172,25
Meininger Hypothek.	142,25
Mittelb. Kreditb.	114,75
Nationalb. f. Deutsch.	120,00
Reichsbank	207,75
Preuss. Boden-Kred.	146,00
do. Centr.-Bod. K.	161,00
Reichsbank	187,00
Sächsische Bank	128,00
Schaffhaus. Bank-V.	132,00
Schles. Bank-V.	144,00

Schluss-Kurse nachmittag 2 1/2 Uhr.

Oester. Kreditaktien	207,60
Berliner Handels-Ges.	154,50
Deutsche Bank	123,00
Diskontokommandit.	187,00
Dresdner Bank	147,50
Nationalb. f. Deutsch.	120,00
Schaffhaus. Bankverein	132,00
Oester. Stb.-Akt. (Franz.)	143,10
Schb.-Akt. (Lomp.)	121,40
Gotthardbahn	191,40

Waren- und Produktenterte.

Halle, 8. Aug. Bericht über Stroh, Heu etc., mitgeteilt von Otto Westphal. Preise für 50 kg, zum zwar bei Partien frei Bahn, bei einzelnen Fuhrten frei Hof hier. Die Partienpreise sind fest, die Fuhrtenpreise sind in Klammern gesetzt. Roggen-Langstroh (Handstrich) 1,75 (2,00) M. Malter nach Anst. für Papierfabrik: Roggenstroh 1,20 M., Weizenstroh 1,15 M., Strohstrücken 1,25 M. (1,50 M.), Breidstrich 1,65 M. Wiesenhau: heiliges oder halbrichtig, beste Sorten 2,75-3,00 (3,25) M., minderwertige Sorten 2,00 bis 2,50 M. Kleeheu: erster Schnitt, beste Sorten 2,75-3,00 (3,25) M., minderwertige Sorten nicht angeboten. Torfpreise: in 200 Centner-Ladungen frei Bahn hier, 1,10 M., in einzelnen Ballen nach Lager hier 1,93 M. Hecksack, genau trocken, bei Partien, frei Bahn hier 1,70-1,80 M., im einzelnen vom Lager hier 2,25-2,50 M.
--

Zucker.

Magdeburg, 8. Aug. [Telegr.] Kornzecker, 88proz. ohne Nachprodukte, 75proz. ohne Nachprodukte, 72proz. ohne Nachprodukte. Raffinierter I. ohne Nachprodukte mit Sack 29,45 M. Gem. Melis mit Sack 28,95 M. Rohzecker I. Produkt Transito f. B. Hamburg per August 16,40 Gd., 16,50 Dr., — bez., per Sept. 16,60 Gd., 16,65 Dr., 16,65 bez., per Oktober-Dezember 17,60 Gd., 17,70 Dr., — bez., per Januar-März 17,90 Gd., 17,95 Dr., — bez., per Mai 18,20 Gd., 18,25 bez. Rulzig.

* Bei Abnahme von 200 Zt.

Hamburg 8. Aug. [Telegr.] (Vormittagsbericht) Rüben-Rohzecker I. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance frei an Bord. Hamburg per August 16,50, per September 16,65, per Oktober 17,70, per Dezember 17,65, per März 18,00, per Mai 18,20, Matt.

Acherseleben, 8. Aug. Der Aufsichtsrat der Aktien-Gesellschaft Lapp, Tiefbauunternehmen, wird nach reichlichen Abschreibungen der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 22 Prozent vorschlagen.

